

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 23.03.2017

TOP 2	Sporthalle Grundschule Herschfeld: Vorstellung des Innenraumgestaltungskonzepts
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem vorgestellten Innengestaltungskonzept für den Innenausbau der Sporthalle an der Grundschule Herschfeld zu. Als Sportboden soll ein flächenelastischer Sportboden mit Oberbelag Linoleum eingebaut werden.

Die Decke ist als ballwurfsichere Akustikdecke aus Gipskarton auszuführen.

Als Prallwand wird eine horizontale Plattenschalung aus Birke-Multiplex mit schwarzen Fugen gewählt. Für die Wandflächen oberhalb der Prallwand soll der Sichtbeton erhalten bleiben. Die Flächen werden nur optisch aufgearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3	Brücke zur Altstadt BA 02 - Fa. Pecht bis Siemensstraße: Vorstellung der Entwurfsplanung mit Beschlussfassung
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den im Sachvortrag durch Herrn Franke und Herrn Zehe vorgestellten Entwurfsplanungen für den 2. Bauabschnitt der Maßnahme „Brückenschlag Altstadt/Meininger Straße“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag bei der Städtebauförderung an der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die benötigten HH-Mittel stehen auf den HH-Stellen 6320.9500 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4	Bauanträge und -voranfragen
--------------	------------------------------------

TOP 4.1	Rhön-Klinikum AG; Planänderung: Neubau Parkhaus mit 870 Stellplätzen, 1 zusätzliches Geschoss; Fl.Nrn. 708 / 166, Salzburger Leite 1-3, Gemarkungen Herschfeld / Bad Neuhaus; BV-Nr. 8/2017
----------------	--

Beschluss:

Die betreffenden Baugrundstücke liegen im Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Salzburger Leite“.

Gegenstand ist die eingereichte Planänderung zum Bauantrag „Neubau eines Parkhauses mit 757 Stellplätzen“. Dieser Bauantrag wurde in der Sitzung des Stadtrates am 09.02.2017 bereits beschlussmäßig behandelt und im Anschluss an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weiter geleitet.

Die neuen Planunterlagen beinhalten im Wesentlichen die Errichtung eines zusätzlichen Parkgeschosses. Das Parkhaus verfügt dann über 8 Parkebenen. Die Anzahl der Stellplätze erhöht sich damit um 113 Stellplätze auf nunmehr insgesamt 870 Stellplätze.

Seitens der Stadt Bad Neustadt bestehen gegenüber der vorliegenden Planänderung vom Grundsatz her keine Bedenken. Von daher wird den geänderten Planunterlagen die Zustimmung erteilt.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Gebäudehöhe von max. 317 m üNN wird auch weiterhin eingehalten. Das Parkhaus weist mit dem zusätzlichen Parkgeschoss eine max. Gebäudehöhe von 315,785 m üNN auf.

Allerdings liegt im Bereich der Nord- und Westansicht die Traufhöhe um rund 4,40 m über der im Bebauungsplan vorgegebenen Traufhöhe von max. 24 m über bestehenden Gelände.

Da der alte, abgebrochene Gebäudebestand im dortigen Bereich zum Teil eine Traufhöhe von bis zu 44 m aufwies und das Parkhaus mit rund 28,40 m deutlich darunter liegt, ist diese Überschreitung in städtebaulicher Hinsicht durchaus vertretbar ist. Von daher stimmt die Stadt der Erteilung einer Befreiung von der diesbezüglichen Festsetzung des Bebauungsplanes zu.

Im Übrigen gilt der Beschluss des Stadtrates vom 09.02.2017, TOP 2.1 zum ursprünglich eingereichten Bauantrag unverändert weiter.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur eingereichten Planänderung wird erteilt.

Der Bauantrag mit den geänderten Planunterlagen wird an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weitergeleitet

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich Am Zentralen Omnibusbahnhof, Gemarkung Bad Neustadt a.d.Saale
--------------	---

Beschluss:

Auf Grund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722) i.V.m. Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020 -1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335) erlässt die Stadt Bad Neustadt a.d.Saale folgende

Satzung

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den Bebauungsplanbereich „Am Zentralen Omnibusbahnhof“ vom 22.04.2015 wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Absatz 3 Satz 2 bis 5 BauGB). Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres. Auf diese Frist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

Bad Neustadt a.d.Saale, den

Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6	Benennung der Zufahrtsstraße zu den drei Aussiedlerhöfen im Stadtteil Brendlorenzen
--------------	--

Beschluss:

Die Zufahrtsstraße von der Staatsstraße 2292 zu den drei Aussiedlerhöfen in der Gemarkung Brendlorenzen wird in „Sandheide“ benannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7	Antrag der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bad Neustadt a. d. Saale auf Gewährung eines Investitionszuschusses zum Neubau einer altersgemischten dreigruppigen Kindertagesstätte (Kindergarten mit Kinderrippe) in der Hedwig-Fichtel-Straße in Bad Neustadt a. d. Saale
--------------	--

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt dem geplanten Neubau einer Kindertagesstätte mit 28 Regelkinderplätzen und 24 Krippenplätzen in der Hedwig-Fichtel-Straße in Bad Neustadt a. d. Saale durch die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bad Neustadt a. d. Saale zu.

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale gewährt der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bad Neustadt a. d. Saale zu den Gesamtkosten des Neubaus der Kindertagesstätte in Höhe von 1.718.100,00 € einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 100 % der zuwendungsfähigen Kosten. Darüber hinaus gibt die Stadt Bad Neustadt eine evtl. von der Regierung von Unterfranken gewährte pauschale Förderung für die Ausstattung der 24 Krippenplätze in Höhe von max. 48.000,00 € an die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde weiter. Vorbehaltlich der endgültigen Festsetzung der zuwendungsfähigen Kosten durch die Regierung von Unterfranken ergibt sich danach ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 1.311.416,00 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stehen im Haushalt 2017 und Finanzplan 2018 der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale unter der Haushaltsstelle 4640.9882 zur Verfügung bzw. werden im Bedarfsfall im Rahmen der Erstellung des Haushaltes 2018 nachfinanziert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 8 Vill'sche Altenstiftung;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 (Stiftungshaushalt)**

Beschluss:

**HAUSHALTSSATZUNG
der
VILL'SCHEN ALTENSTIFTUNG
für das Jahr 2017**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 63 GO erlässt der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan 2017 der **Vill'schen Altenstiftung** wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **81.730 €**
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **140.850 €**
festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes der Stiftung sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stiftung werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, den

S T A D T Bad Neustadt a. d. Saale
Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 9 Vill'sche Altenstiftung;
Finanzplanung bis 2020**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Finanzplanung der Vill'schen Altenstiftung für die Jahre 2018 bis 2020 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0